

Amt Föhr-Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

| | |
|--|--|
| Beratungsfolge: Amtsausschuss | Vorlage Nr. Amt/000434 vom 09.10.2023 Amt / Abteilung: Controlling |
| Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 des Amtes Föhr-Amrum. | Genehmigungsvermerk vom: 14.11.2023 Der Amtsdirektor Sachbearbeitung durch: Herr Hullermann |

Sachdarstellung mit Begründung:

Für den 1. Nachtragshaushalt 2023 des Amtes Föhr-Amrum wurden nachfolgende wesentliche Änderungen aufgenommen.

Investitionen

Der Nachtrag beinhaltet den Kauf eines Grundstückes und eines sich darauf befindlichen Gebäudes in der Mühlenstraße in Wyk auf Föhr. Der Planansatz für das Grundstück beträgt € 445.800. Für das Gebäude werden zusätzlich € 393.800 im Nachtrag angesetzt. Im ursprünglichen Haushalt wurden dafür keine Mittel eingeplant.

Für den Kauf einer neuen Kältetechnik im Serverraum und einer Wallbox für das Amtsgebäude in Wyk auf Föhr werden € 53.000 neu eingeplant. Weiterhin wurden für den Erwerb von neuen Archivschränken € 16.500 eingeplant.

Für die Baumaßnahme der Obdachlosenunterkunft in Nebel wurden € 450.000 im Haushalt angesetzt. Da sich die Maßnahme auf das nächste Jahr verschiebt, werden die Kosten in den Haushalt 2024 mit aufgenommen.

Für die Beschaffung zweier Rettungsfahrzeuge für die Wasserrettung werden in den Nachtrag € 120.800 neu eingeplant. Hierfür hat man bereits in 2022 Fördermittel in Höhe von € 115.000 erhalten.

Der ursprüngliche Haushaltsplan 2023 beinhaltete Planungskosten in Höhe von € 300.000 für den neuen Standort der Grundschulen Föhr-Land. Diese wurden im Nachtrag entfernt, da der Amtsausschuss um eine Prüfung der Standortsfrage gebeten hat.

Für die Baumaßnahme der Öömrang Skuul werden die Baukosten an das tatsächliche Ist angeglichen.

Hier wird der Haushaltsansatz 2023 von ursprünglich € 3.230.000 auf € 1.580.000 gekürzt.

Für die Baumaßnahme der Küche in der Öömrang Skuul werden € 21.000 in den Nachtrag neu mit aufgenommen.

Weiter werden für den DigitalPakt der Eilun Feer Skuul € 48.500 in den Nachtrag neu eingeplant.

Für die Maßnahme „Schulhoferneuerung Eilun Feer Skuul“ wurde im Haushalt 2023 ein Betrag von € 1.700.000 eingeplant. Da der Schulhof dieses Jahr nicht mehr erneuert wird, werden die eingeplanten Mittel aus dem Nachtrag entfernt. Die Erneuerung des Schulhofes soll erst nach Fertigstellung des Sportplatzes erfolgen.

Die Modernisierung des Sportplatzes der Eilun Feer Skuul konnte ebenfalls nicht in vollem Umfang umgesetzt werden, weswegen sich der Planansatz von € 500.000 auf € 10.000 verringert.

Weiterhin wurde einige kleinere Investitionen mit in den Haushalt aufgenommen, welche entweder gar nicht oder aber in niedrigerer Höhe geplant waren.

Ergebnisrechnung

Durch die Erstellung der Jahresabschlusses 2021 des Amtes und der Gemeinden durch ein externes Unternehmen steigt der entsprechende Planansatz von € 60.000 auf 100.000 €. Der Planansatz zur Unterhaltung der baulichen Anlagen der Grundschule Midlum wird den aktuellen Planungen und Sachstand angepasst und von € 90.000 auf € 50.000 verringert.

Der Planansatz bezüglich der Geschäftsaufwendungen im Personennahverkehr wird ebenfalls dem aktuellen Sachstand angepasst. Der Ansatz wird sich von € 50.000 auf € 10.000 verringern.

Aufgrund der derzeitigen weltpolitischen Lage und der daraus resultierenden stark gestiegenen Zahlen von Asylbewerbern, wurden entsprechend einige Planansätze in dem zugehörigen Produkt angepasst.

So verändert sich der Ansatz der Nutzungsentschädigung (I-Pauschale) die das Amt erhält, von € 65.000 auf € 210.000.

Die Mieten und Pachten (I-Pauschale), die das Amt zahlt, erhöhen sich in diesem Zuge von € 85.000 auf € 190.000.

Durch die Steigerung der Finanzkraft der Gemeinden, im Gegensatz zur Steuerschätzung aus dem Mai 2023, hat sich auch der Amtsumlagebetrag entsprechend erhöht. Der Planansatz wird von € 9.332.600 an das Ist in Höhe von € 9.483.800 angeglichen.

Weiterhin wurden noch einige Anpassungen in kleinerem Umfang in verschiedenen Ertrags- und Aufwandskonten vorgenommen.

Der Nachtragshaushalt schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von € 387.900** ab. Der ursprüngliche Haushalt sah einen Jahresverlust in Höhe von € 421.400 vor.

Die **Liquidität** des Amtes Föhr-Amrum gegenüber der Einheitskasse beläuft sich **zum 03. November 2023 auf rd. 949.540 €**.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung des Planwerkes wird die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan des Amtes Föhr-Amrum für 2023 beschlossen.